

Datenschutz

Beim Zensus werden das Statistikgeheimnis und der Datenschutz strikt eingehalten. Es werden darüber hinaus auch keine Einzeldaten über Bürgerinnen und Bürger an andere staatliche Behörden weitergegeben. Nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, 1ff) dürfen personenbezogene Daten aus der amtlichen Statistik nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden.

Für die Datenübermittlungen von den Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter werden besondere Vorkehrungen getroffen, um einen Zugriff auf die Daten von außen zu verhindern.

Die Hilfsmerkmale wie Name und Adresse dienen einzig dazu, die Register zusammenzuführen und vorhandene statistische Fehler zu bereinigen. Nach der Zusammenführung werden die Hilfsangaben durch die statistischen Ämter gelöscht, sodass nur noch Daten ohne Namensbezug vorliegen, die dazu dienen, Informationen zur Struktur der Bevölkerung zu gewinnen. Auch bei dem neuen registergestützten Zensus wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, dass ihre persönlichen Angaben den abgeschotteten Bereich der Statistischen Ämter nicht verlassen.

Internetangebot zum Zensus 2011

Wie der registergestützte Zensus im Einzelnen abläuft, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner Angaben zu leisten haben werden oder warum der Zensus nicht nur für die amtliche Statistik von zentraler Bedeutung ist, erläutert das Internetangebot zum Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:

www.zensus2011.de.

Der Nutzen des Zensus 2011

Die im Zensus ermittelten Daten über die Bevölkerung, deren Erwerbstätigkeit und Wohnsituation sind direkt oder indirekt Grundlage vieler Planungsprozesse und Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. Betroffen sind viele Themen, wie Bevölkerung, Wirtschaft, soziale Bereiche, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt. Von der neuen Datengrundlage werden beispielsweise kommunale Infrastrukturplanungen für Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser profitieren.

Ein herausgehobenes Ziel des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen zum Zensusstichtag. Darauf aufbauend werden die Einwohnerzahlen dann im Zeitraum bis zum nächsten Zensus fortgeschrieben. Die amtliche Einwohnerzahl ist Grundlage für eine Vielzahl von Gesetzen, z. B. für

- den Finanzausgleich zwischen den Bundesländern sowie den Ländern und deren Gemeinden,
- die Berechnung der Zahl der Länderstimmen im Bundesrat,
- die Einteilung von Wahlkreisen und
- die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Ein wichtiger Vorteil der Zensusdaten ist, dass sie in direktem Zusammenhang ausgewertet werden können. Gleichzeitig stehen sie zum Teil tief regionalisiert und flächendeckend zur Verfügung.

Die Zensusdaten werden nicht zuletzt auch zur Neujustierung des statistischen Informationssystems in Deutschland gebraucht.



Landesbetrieb für Statistik
und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen

Herausgeber: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Auskunft:

LSKN - Fachgebiet Zensus
Postfach 91 07 55
30427 Hannover

Tel.: 0511 2011 - 123

E-Mail: www.lskn.niedersachsen.de > Service > Ansprechpartner Statistik > Kontaktformular

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover 2010.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe erwünscht.



Landesbetrieb für Statistik
und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen



Stichwort Zensus 2011



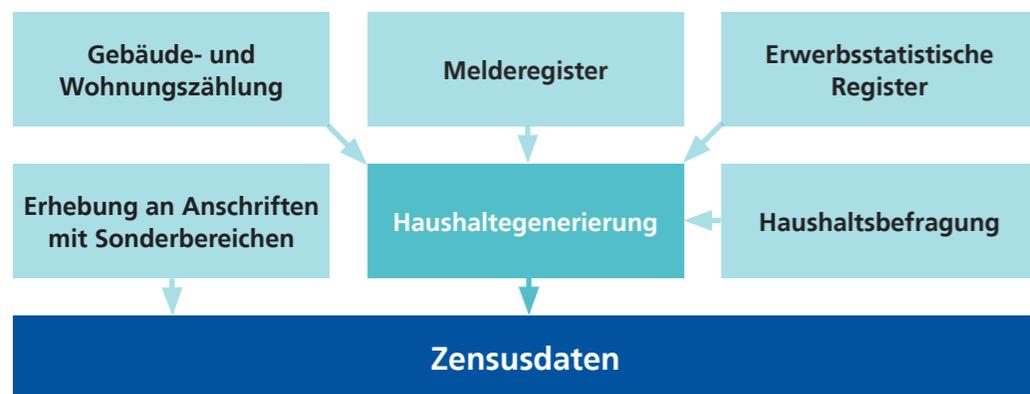
Zensus 2011

Die Europäische Union hat für 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung — den Zensus 2011 — angeordnet. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt, das sich grundlegend von traditionellen Volkszählungen unterscheidet: Beim **registergestützten Zensus** werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister — vor allem Melderegister und erwerbsstatistische Register der Bundesagentur für Arbeit — genutzt.

Angaben wie etwa zur Bildung und Ausbildung der Bevölkerung oder Informationen über Gebäude und Wohnungen, die nicht in den Verwaltungsregistern enthalten sind, werden weiterhin mit Hilfe von Befragungen gewonnen.

Aufbau des Zensus 2011



Nach dem **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, werden die Daten aus den verschiedenen Registern und den Befragungen mit einem statistischen Verfahren — der sogenannten Haushaltegenerierung — zusammengeführt. Am Ende der Erhebung und Aufbereitung liegen zuverlässige Zensusdaten zu Personen, Haushalten, Wohnungen und Gebäuden vor.

Erfahren Sie mehr über den Zensus 2011 anhand unserer thematischen Faltblätter.

Zensus 2011



Gebäude- und Wohnungszählung

Finden Sie heraus, warum in Niedersachsen die Eigentümerinnen und Eigentümer der ca. 2,7 Mio. Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen Auskunft über ihre Immobilien geben und welche Merkmale der Fragenkatalog umfasst.



Gebäude- und Wohnungszählung bei Wohnungsunternehmen

Lernen Sie das Verfahren kennen, welches Unternehmen der Wohnungswirtschaft nutzen, um ihre Gebäude- und Wohnungsdaten zu übermitteln.



Haushaltsbefragung

Lesen Sie, warum auch der registergestützte Zensus nicht ganz ohne Befragungen auskommt, welche Fragen gestellt werden und wer davon betroffen ist.



Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen

Erfahren Sie die Besonderheiten von Erhebungen in Wohnheimen, Kasernen, Obdachlosenwohnheimen etc.



Einwohnerzahlermittlung

Erfahren Sie, wie die Einwohnerzahl aus dem Zusammenwirken von Registern und verschiedenen Befragungen ermittelt wird.



Mitwirkung der Kommunen: Registerlieferungen

Erfahren Sie, welche Aufgaben den Kommunen beim Aufbau zentraler Register zukommen und warum belastbare Zensusergebnisse nur mit der Unterstützung der Kommunen zu erzielen sind.

Die wichtigsten Befragungen

Haushaltsbefragung

Ca. 10 % der Bevölkerung in Niedersachsen werden zufällig ausgewählt und um Auskünfte gebeten. Die Haushaltsbefragung dient der statistischen Korrektur von Über- und Untererfassungen in den Melderegisterdaten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind. Die Befragung erfolgt durch Interviewerinnen und Interviewer. Online-Antwortmöglichkeiten sind vorgesehen.

Gebäude- und Wohnungszählung

Befragt werden insbesondere die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwalterinnen und Verwalter der ca. 2,7 Mio. Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen in Niedersachsen. Ziel ist es, gebäude- und wohnungsstatistische Daten zu ermitteln, die in Deutschland nicht flächendeckend in Verwaltungsregistern zur Verfügung stehen. Die Erhebung erfolgt postalisch. Online-Antwortmöglichkeiten sind vorgesehen.

Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen

Die Erhebungen umfassen Befragungen der Einrichtungsleitungen beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Denn Adressen mit Sonderbereichen werden aufgrund besonderer Bedingungen nicht in der Haushaltsbefragung und/oder der Gebäude- und Wohnungszählung berücksichtigt.

Auf Wunsch kann die Datenübermittlung elektronisch erfolgen.